

## **Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 16.10.2023**

### **1. 3. Änderung Bebauungsplan Süd III im Bereich Graf-Anton-Straße sozialer Wohnungsbau AU/OU nach § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die örtlichen Bauvorschriften beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Gemäß §3 Abs.2 BauGB und §74 Abs.6 LBO lag der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen und Hinweisen und die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit Anlagen in der Zeit vom 31.07.2023 bis 01.09.2023 im Rathaus aus und waren auf der Homepage einsehbar.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB fand vom 19.07.2023 bis 25.08.2023 statt. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gingen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden ein. Die Anregungen wurden in der Sitzung vorgestellt, beraten, beschlossen und in den Entwurf eingearbeitet. Änderungen ergaben sich insbesondere im Bereich der Regenwasserbewirtschaftung, welche im nächsten TOP Erschließungsplanung nochmals näher erläutert wurde.

Abschließend beschloss der Gemeinderat die Satzung zum vorliegenden Bebauungsplan „Süd III“, 3. Änderung, die Satzung sowie den textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften. Im übrigen wird auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt zum Bebauungsplan verwiesen.

### **2. Bebauungsplan Süd III 3. Änderung im Bereich Graf-Anton-Straße sozialer Wohnungsbau AU/OU nach § 13 a BauGB – Erschließungsplanung**

Vorgelegt wurde im Anschluss die Erschließungsplanung für das Grundstück in der Graf-Anton-Straße sowie die Verlegung der Pumpendruckleitung in den Gewässerrandstreifen auf dem zukünftigen Baufeld der Heizzentrale der BürgerEnergie Neukirch.

Zunächst ist ein Anschluss des Regenwasserkanals an den Mischwasserkanal in der Graf-Anton-Str. vorgesehen. In einem nächsten Schritt erfolgt die Herstellung einer separaten Regenwasserleitung zusammen mit der Nahwärmetrasse. Für die zunächst anfallenden Erschließungsarbeiten in der Graf-Anton-Straße und Arbeiten an der Wendepalte/GE Süd III mit Verlegung Pumpendruckleitung wird von Gesamtkosten mit 167.421,48 € ausgegangen. Momentan wird die Ausschreibung vom Ingenieurbüro Zimmermann vorbereitet, die Vergabe ist für die Gemeinderatssitzung im Dezember vorgesehen. Die Ausführung der Erschließungsarbeiten sollen im 1. Quartal 2024 beginnen.

### **3. Jahresbericht der Gemeinwesenarbeit (Ramona Radulla)**

Zunächst wurde auf das neue Kreisbuch hingewiesen, welches Besonderes und Bedeutendes des jeweiligen Jahres im Bodenseekreis näher beschreibt. Thema ist u.a. die neue Neukircher Ortsmitte mit Gemeinwesenarbeit und Familientreff, welche in einem lesenswerten Artikel näher beschrieben wird.

Nach kurzer Einführung was Gemeinwesenarbeit bedeutet und welche Schnittpunkte mit dem Familientreff bestehen (insb. Elterncafe) wird auf die wichtigsten Aufgaben seit dem letzten Jahresbericht eingegangen. Viel Raum nahm dabei die Alltags- und Demenzbegleitung, die Beratung zu Wohnformen mit dem Programm „Wohnraum teilen-Leerstand aktivieren“, das „Bürgertöpfe“ und die Beratungen mit dem Pflegestützpunkt ein. Weitere Aufgaben sind im Bereich der Sozialberatung die Beratung pflegender Angehöriger und Nachbarn sowie bei der Durchführung von Bildungs- und Kultur- und Informationsveranstaltungen gemeinsame Veranstaltungen mit der Revierförsterin Katja Walter, dem Singkreis, Einrichtung des Lebensmittelschranks, des Stadtradelns und der Techniksprechstunde in Kooperation mit

Herr Witzemann angefallen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entwicklung und Förderung lokaler Netzwerke und sozialer Infrastruktur. Hierzu zählt die Vernetzung mit Verwaltung, Schule, Kita, Arbeitskreise im Landratsamt, kollegialer Austausch, Einrichtungs- und Vereinsgespräche, runde Tische aus der Pflegekonferenz, Elterncafé u.a.

Das wichtigste Ziel und Herausforderung bleibt weiterhin die Förderung des ehrenamtlichen Engagements als Voraussetzung für die Umsetzung weiterer Projekte. Großer Dank gilt in diesem Zusammenhang den vielen tollen Ehrenamtlichen die bereits gefunden wurden und das Gemeinwesen in Neukirch so gut unterstützen.

Abschließend wird über die aktuelle Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auch in Social media berichtet sowie den vielen Akteuren der zurückliegenden Aktivitäten herzlichst gedankt.

#### **4. Jahresbericht des Familientreffs Neukirch (Anna Kaspar)**

Der vergangene Zeitraum war durch das Stabilisieren und Etablieren der vorhandenen Angebote geprägt. Im Rückblick fanden vielerlei Aktivitäten über das Jahr verteilt statt. Es gab eine Saatgut- und Pflanzenbörse, einen St. Martinsumzug für die Kleinsten, eine Beteiligung am Nikolausmarkt mit Punsch im Elterncafé, Fasnet, Babymassagekurse, Beteiligung am Ostermarkt mit Häschen basteln, Waldausflüge mit der Försterin, eine Beteiligung am Marktjubiläum, der Start selbstorganisierter Eltern-Kindgruppen, ein Sommerfest im Familientreff, Kürbisse schnitzen/bemalen und vieles mehr. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit wurden auch einheitliche Farben und Design für Familientreff und Gemeinwesenarbeit zur besseren Unterscheidung auch für eine klare Kommunikation festgelegt.

Im Bereich der Familienbildung wurden Onlinevorträge zur Bindung, Schlafen und Autonomie und Grenzen setzen angeboten. Ebenfalls wurde eine Erste-Hilfe Veranstaltung am Kind angeboten. Auch wurden durch einzelne „Inputs im Familiencafé“ informiert wie Stoffwindeln, Babys erste Schuhe, Babyhaut, Stricken, Tagespflege...

Auch konzeptionell wurde weitergearbeitet schwerpunktmäßig mit der Zielgruppe werdende Eltern.

Im Ausblick stehen bereits gemeinsame Veranstaltungen mit der Gemeinwesenarbeit<sup>5</sup>, die Entwicklung einer Willkommensveranstaltung für junge Familien, St. Martinsumzug mit Kindern U3, Vortragsprogramm, Nähwerkstatt u.a. an.

Abschließend wird ebenfalls allen Unterstützern der Familientreffarbeit herzlichst gedankt.

#### **5. Jahresbericht Schulsozialarbeit (Petra Ernst)**

Durch die Gruppenarbeit, Offene Angebote, Beratung und Einzelfallhilfe hat die Schulsozialarbeiterin Petra Ernst bereits ihren festen Platz im Schulalltag der Grundschule Neukirch gefunden. Auch die Vernetzung mit den sozialen Akteuren in Neukirch, den umliegenden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie den Fachdiensten und Behörden konnte aufgebaut werden.

Im Beratungsbereich fanden bisher 20 Streitschlichtungen und 45 Gespräche mit Erziehungsberechtigten zu verschiedenen Themen im Bereich Bildung und Erziehung statt. Bei den täglichen Lehrgesprächen standen 23 Kinder im Focus.

Als Gruppenangebote wurden die „Giraffensprache“, „soziale Gruppe“, „Klassenklima“, „Vorbereitungsklasse“ u.a. sowie Klassengesprächsrunden angeboten.

Die Veranstaltungen wie Einschulung, Adventsbesinnungen, Fasnet, Ostermarkt, Busfahrtraining, Projekttag, Bundesjugendspiele, Frühlingsfest und vieles mehr rund um das Schulleben wurden begleitet, mitgestaltet und unterstützt. Das Projekt „Musik in der Pause“ wurde eingeführt und wird mit Begeisterung von den Schülern angenommen.

Als Ausblick werden die Angebote bis auf die Vorbereitungsklasse fortgeführt und neu soll nach erfolgter Fortbildung das Marburger Konzentrationstraining umgesetzt werden. Abschließend wird ebenfalls allen Unterstützern der Schulsozialarbeit herzlichst gedankt.

## 6. Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2025 und 2026 -Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die letzte Gebührenkalkulation liegt mittlerweile vier Jahre zurück. Da der Kalkulationszeitraum Ende 2022 ausgelaufen ist, führte die Verwaltung eine neue Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2026 durch. Berücksichtigung fanden dabei die in der Finanzplanung und Investitionsprogramm enthaltenen prognostizierten Zahlen für den Kostenträger Abwasserbeseitigung. Aber auch die Ergebnisse der vergangenen Jahre in Bezug auf Schmutzwassermenge und anrechenbare versiegelte Fläche wurden entsprechend eingearbeitet.

Beim Schmutzwasser hat sich gezeigt, dass die bei der Kalkulation im Jahr 2019 angenommene Menge (100.000 m<sup>3</sup>) sehr gut passt, so dass auch für die neuen Kalkulationszeiträume von einer jährlichen Schmutzwassermenge von 100.000 m<sup>3</sup> ausgegangen werden kann. Durch das Hinzukommen von weiteren Bauplätzen ist die Fläche für die Niederschlagswassergebühr weiterhin ansteigende. Ging man 2019 noch von 127.000 m<sup>2</sup> aus, so erhöht sich diese Fläche bei der jetzt durchgeführten Kalkulation auf 128.000 m<sup>2</sup>.

Berücksichtigung fanden in der neuen Abwassergebührenkalkulation auch die in der Zwischenzeit vorliegenden Ergebnisse der Jahre 2019, 2020 und 2021, sowie 2022. Die dort entstandenen Kostenüberdeckungen wurden in einer „Nachkalkulation“ in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt und fließen in die neue Gebührenkalkulation mit ein.

Entsprechend der Gebührenkalkulation würde die Kostendeckende Schmutzwassergebühr für 2024 und 2025 bei 3,09 €/m<sup>3</sup> und für das Jahr 2026 ebenfalls bei 3,09 €/m<sup>3</sup> liegen. Durch die Einbeziehung der Kostenüberdeckungen der vergangenen Jahre wurde bei der Schmutzwassergebühr für die Jahre 2024 und 2025, sowie für das Jahr 2026 konnte jedoch eine Gebühr von 3,02 €/m<sup>3</sup> kalkuliert werden.

Ohne die Einbeziehung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen würde die Niederschlagswassergebühr bei 0,28 €/m<sup>2</sup> für die Jahre 2024 und 2025 und bei 0,27 €/m<sup>2</sup> für das Jahr 2026 liegen. Durch die Einbeziehung von Kostenüberdeckungen konnte jedoch auch hier die Niederschlagswassergebühren sowohl für 2024 und 2025, als auch für 2026 auf 0,22 €/m<sup>2</sup> kalkuliert werden.

Durch die neuen Gebührensätze liegt das Gesamtgebührenaufkommen (Schmutz- und Niederschlagswasser) in den Jahren 2024 bis 2026 bei jeweils voraussichtlich rd. 330.000 € pro Jahr. Multipliziert man dagegen die aktuellen Schmutzwassermengen und Niederschlagswasserflächen mit den bisherigen Gebührensätzen (2,24 € pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,22 € pro m<sup>2</sup> Niederschlagswasser), so kommt man auf ein Gesamtgebührenaufkommen von rd. 252.000 €.

Das Gesamtaufkommen der Abwassergebühren steigt also um rd. 78.000 €.

Dies liegt vor allem an den gestiegenen Energiekosten im Bereich der Kläranlage. Aber auch sonstige Dienstleistungen im Unterhaltungsbereich der Abwasserbeseitigung sind in der letzten Zeit deutlich angestiegen. Gebührenreduzierend wirken sich hingegen die Kostenüberdeckungen der Jahre 2019 bis 2022 aus, die in den Jahren 2024 bis 2026 ausgeglichen wurden.

Die Aufwendungen der Abwasserbeseitigung (einschließlich Abschreibungen und Kapitalverzinsung) waren in der Vergangenheit keinen größeren Sprüngen unterworfen, was sich in jüngster Vergangenheit jedoch deutlich geändert hat. (2,54€ auf 3,09 €)

Bei der Niederschlagswassergebühr sieht die Sache etwas anders aus. Auf Grund der etwas gestiegenen Fläche und bedingt durch die Kostenüberdeckung der Jahre 2019 bis 2022 (20.115,86 €) kann die Abwassergebühr in diesem Bereich auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies liegt jedoch auch vor allem daran, dass dieser Bereich der Abwasserbeseitigung weitgehend unabhängig von der Entwicklung der Energiepreise fungiert.

Wie bereits in den Vorjahren auch, macht die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auch für die Zukunft eine umfangreiche Kalkulation erforderlich.

Abschließend ist durch die neue Gebührenkalkulation auch eine Änderung der bisherigen Abwassersatzung erforderlich. Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

Daraufhin werden die erforderlichen Beschlüsse gefasst und auf der Grundlage der neuen Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

**Schmutzwassergebühr**

01.01.2024 - 31.12.2025 3,02 €/m<sup>3</sup>

01.01.2026 - 31.12.2026 3,02 €/m<sup>3</sup>

**Niederschlagswassergebühr**

01.01.2024 - 31.12.2025 0,22 €/m<sup>2</sup>

01.01.2026 - 31.12.2026 0,22 €/m<sup>2</sup>

## **8. Flüchtlingssituation**

Im Jahr 2022 hat Baden-Württemberg rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisen im Rahmen der humanitären Aufnahme.

Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Von Januar bis Juli 2023 haben 20.221 Personen in Baden-Württemberg einen Asylerstantrag gestellt. Dies sind mehr als doppelt so viele wie zur selben Zeit im Vorjahr (9.988).

Stand 25.08.2023 befinden sich aktuell 173.267 gemeldete Ukrainische Flüchtlinge in Baden-Württemberg. Nach aktueller Einschätzung des BAMF lässt die derzeitige Entwicklung des Migrationsgeschehens nicht darauf schließen, dass die Zugangszahlen in den kommenden Monaten nachlassen wird.

Es wird daher von Seiten der Kommunen bereits seit längerem dringender Handlungsbedarf angemahnt. Die Positionen des 12 Punkte-Plans vom März 2023 haben weiter Bestand insbesondere zur europaweit gleichmäßigen Verteilung und der Solidarität innerhalb Europas. Aktuell wurde von den kommunalen Landesverbänden ein weiterer ergänzender Vorschlag einer Begrenzungsstrategie vorgestellt. Ein wichtiger Punkt dabei bleibt durch nationale Aufnahmezentren zu gewährleisten, dass eine Verteilung auf die Kommunen erst nach Feststellung des Bleiberechts erfolgt sowie die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer auch auf die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien, Algerien und die Türkei. Die Aberkennung des Aufenthaltsrechtes bei schweren Straftaten/ Gewaltverbrechen/Schleuseraktivitäten und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern gehört ebenfalls erwogen sowie eine bessere Arbeitsmarktintegration mit verstärkten Mitwirkungspflichten und Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht angenommen werden. Wichtig ist weiterhin auch die Sekundärmigration nach Deutschland zu senken und die Sozialleistungsstandards anzupassen. Zuletzt ist nochmals die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl und Migrationspaktes zu fordern, welcher auf keinen Fall blockiert werden darf.

Im Landkreis Bodenseekreis wurden im Jahr 2022 1834 Personen in die vorläufige Unterbringung aufgenommen. Zum Stand Ende Juli 2023 befanden sich noch 1.173 Personen in der vorläufigen Unterbringung. Davon sind 39% weiblich und 61% männlich. Bei den Altersgruppen sind die 26 bis 35 Jährigen mit ca. 25% die größte Altersgruppe.

Aufgrund der aktuellen Zugangsentwicklungen in die vorläufige Unterbringung ist in den kommenden Jahren 2024 und 2025 mit steigenden Zahlen bei der Zuteilung in die Anschlussunterkünfte bei den Gemeinden zu rechnen.

Für Neukirch wurden zum Stichtag 31.08.2023 auf den 31.12.2023 noch ein Soll von 3 aufzunehmenden Personen aus dem allgemeinen Flüchtlingskontingent ermittelt.

10 Personen konnten in 2023 bis heute in den zwei angemieteten Wohnungen der Volksbank Tettnang, Kirchstraße 8 untergebracht werden. (eine Familie mit 5 Personen und 5 alleinstehende junge Männer). Ein Flüchtling hat zwischenzeitlich wieder die Unterkunft verlassen. In der Argenstraße 6 wurden ebenfalls im OG nochmals zwei Flüchtlinge aus China untergebracht.

Damit hat die Gemeinde aus dem Bereich der allgemeinen Flüchtlingsquote (ohne Ukrainer) 12 Personen in 2023 aufgenommen.

Zur Unterbringung von Personen aus der „Flüchtlingsquote Ukraine“ hat die Gemeinde begonnen die Unterkunft in Wildpoltsweiler zu belegen. Diese wurde frei, da die dort untergebrachte Familie in das ebenfalls angemietete Haus Wangenerstraße 14 am 01.04.2023 umgesetzt wurde. Danach wurden in 2023 bis heute 8 Ukrainer im DG des DGH Wildpoltsweiler untergebracht.

Nach der Flüchtlingsquote Ukraine müsste die Gemeinde noch weitere 8 Personen bis Jahresende unterbringen.

Zwischenzeitlich ist das Haus Wangener Straße 14 wieder neu zu belegen. Die dort untergebrachte Familie konnte anderweitig privaten Wohnraum in Neukirch finden. Die Gemeinde Neukirch verfügt und plant im Moment mit mehreren Unterkünften zur Anschlussunterbringung verteilt auf verschiedene Ortsteile. Sofort belegbar sind bei maximaler Auslastung: 25 Wohnplätze. 3 weitere Personen sind aktuell Mitte Oktober wieder zugezogen. Weitere 7 Plätze müssen nach den neuesten Zahlen bis Jahresende noch belegt werden.

Insgesamt stehen damit im Moment bis Ende des Jahres ausreichend Wohnplätze zur Verfügung.

In 2024 gilt es jedoch die Prognosen abzuwarten. Allerdings wie zuvor dargestellt werden die Zuweisungen in 2024 was die reguläre Flüchtlingsquote (ohne Ukraine) die Flüchtlingszahlen von diesem Jahr übersteigen. Voraussichtlich gegen Mitte/Ende des Jahres 2024 wird die Gemeinde Neukirch ohne die Generierung von neuem Wohnraum nicht mehr in der Lage sein die zugewiesenen Personen unterzubringen.

Die geplante Bebauung an der Montfortstraße ist unumgänglich und sollte auch entsprechend dem Zeitplan fertiggestellt werden. Auf die Gebäude Argenstraße 6 und Uhetsweiler 1 ist die Gemeinde solange angewiesen bis neue Unterbringungsmöglichkeiten zur Anschluss/Obdachlosenunterbringung geschaffen wurden.

Die Aufgaben der Flüchtlingsintegration mit Abwicklung der Zuzüge, Betreuung u.a nehmen zunehmend mehr Raum ein und belasten sowohl die Verwaltung wie auch unseren Hausmeister und Bauhofmitarbeiter über die Maßen. Zusätzlich zu den Flüchtlingen in Gemeindeunterkünften befinden sich bei uns weitere Flüchtlinge auf der Gemarkung, welche zwischenzeitlich auf dem privaten Wohnungsmarkt untergekommen sind aber dennoch mit zu betreuen sind. Dabei handelt es sich insgesamt um 45 Personen. Es kann daher nur noch das Notwendigste im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge geleistet werden.

Unser Helferkreis ist aktuell leider sehr schwach besetzt. Die wichtigsten Aufgaben können jedoch von den Johannitern, Herrn Alkhalaf (allg. Flüchtlinge) und Herr Luithardt (Ukraine Flüchtlinge), welche über das Landratsamt im Zuge der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel auch bei uns tätig sind, abgefangen werden. Es werden weiterhin Helfer für die Flüchtlingsarbeit gesucht.

Aufgrund der befristet möglichen Anmietung von privatem Wohnraum kann in begrenztem Rahmen auch im kommenden Jahr weitere Plätze zur Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt werden. Da aber klar von den privaten Vermietern kommuniziert wurde, dass die Belegung nur befristet möglich ist, kann es sich dabei nur um eine Überbrückungsmöglichkeit handeln. Die Planung und der Bau entsprechender Unterkünfte für die Anschlussunterbringung/sozialer Wohnraum ist daher weiter zügig voranzubringen und entsprechend dem Zeitplan umzusetzen.

## **8. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes**

### Fertigstellung Feinbelag GE Bernried

Es wird zum Stand der noch notwendigen Feinbelagsarbeiten nachgefragt. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich an die Fa. Käser vergeben. Der Beginn der Arbeiten wird bekanntgegeben.

### e-Carsharing Fa. Thier

Es wird nachgefragt wie es sich mit den ausstehenden Fundamentarbeiten verhält, da die Fa. Galbusera in Kürze die Parkplatzarbeiten an der Kita beendet haben müsste. Es gilt den Zeitplan zur Umsetzung des e-Carsharingprojektes einzuhalten. Dies ist bekannt und die Arbeiten sind eingeplant.